



GRUNDSATZERKLÄRUNG DER VOLKSBANK IM MÜNSTERLAND EG



Inhaltsverzeichnis

Einleitung des Vorstandes.....	2
Menschenrechtsverständnis	4
Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.....	5
Umsetzung im eigenen Geschäftsbetrieb.....	5
Umsetzung in Lieferantenbeziehungen.....	6
Beschwerdemanagement.....	8
Berichtspflicht	8

Einleitung des Vorstandes

Die Volksbank im Münsterland eG ist eine Genossenschaftsbank mit Hauptsitz in Münster. Die Bank gehört mit etwa 131.000 Mitgliedern, 1.063 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von 7,4 Mrd. Euro zu den führenden regionalen Genossenschaftsbanken in Deutschland. Das kundengetragene Geschäftsmodell basiert auf der Umsetzung der genossenschaftlichen Idee (seit 2016 auf der Liste des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO) verbunden mit dem Förderauftrag und Werten wie Partnerschaft, Nachhaltigkeit, Verantwortung und Regionalität.

Die Volksbank im Münsterland eG bietet als Allfinanzdienstleister sämtliche finanziellen und versicherungsbezogenen Lösungen für die Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Kunden. Die breite Produktpalette umfasst insbesondere das Einlagen- und Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr- und Außenhandel, Wertpapierberatung sowie Baufinanzierungen und über unsere Tochtergesellschaft Volksbank Immobilien Münsterland GmbH auch Immobilienvermittlung. Das Angebot richtet sich sowohl an private als auch an gewerbliche Kunden. Dabei ist die dezentrale Organisationsstruktur, aufgeteilt auf die Regionalmärkte Nord und Süd, ein wichtiges Qualitätsmerkmal zur Sicherstellung von kurzen Kundenwegen und schnellen Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden können.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist in aller Munde und gewinnt in der Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Für die Volksbank im Münsterland eG spielt das Thema Nachhaltigkeit in nahezu allen Bereichen eine Rolle. Einerseits können Klimaereignisse zu Verlusten bei Kreditkunden führen und deren Geschäftsmodelle empfindlich treffen. Andererseits kann es zu abrupten Änderungen von wirtschaftlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen kommen, die wiederum zu veränderten Marktsituationen im Firmenkundengeschäft führen können. Des Weiteren achten verstärkt Kunden bei ihrer Anlageentscheidung darauf, dass ihre Geldanlage bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllt.

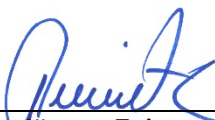
Die Verantwortung zur Abgabe dieser Grundsatzerklärung obliegt gemäß § 6 Abs. 2 LkSG dem Vorstand, welcher mit seiner Unterschrift seine Pflicht anerkennt.

Münster, den 02. Januar 2023

Der Vorstand



Friedhelm Beuse



Jürgen Feistmann



Dietmar Dertwinkel



Andreas Hartmann

Menschenrechtsverständnis

Für die regional verwurzelte Volksbank im Münsterland eG gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Die Bank stützt ihr Verständnis der Menschenrechte auf folgende internationale Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN Global Compact
- Charta der Vielfalt
- Sustainable Development Goals (SDG)

Im Kerngeschäft wie auch in der Ausgestaltung ihrer Lieferkette richtet die Bank ihre Geschäftsaktivitäten an international anerkannten Standards aus, die insbesondere die Wahrung der Menschenrechte zum Gegenstand haben. Ausgerichtet am Nachhaltigkeitsverständnis des BVR orientiert sich die Bank an den Prinzipien des UN Global Compact sowie den einschlägigen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Neben den zehn Prinzipien des UN Global Compact, der die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung adressiert, hat die Bank sich Richtlinien und Ausschlusskriterien gegeben, die vermeiden sollen, dass sie sich an Geschäften beteiligt, die den Weltentwicklungszielen (SDGs) und Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft entgegenstehen.

Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Volksbank im Münsterland eG ist ab dem 01.01.2024 verpflichtet, die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu beachten und umzusetzen. Die Umsetzung der Anforderungen wird im Folgenden beschrieben.

Umsetzung im eigenen Geschäftsbetrieb

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Volksbank im Münsterland eG sind die Mitarbeitenden der Bank. Ihre Leistungsbeiträge sind wesentlich, um die Geschäftsstrategie der Bank umzusetzen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Volksbank im Münsterland eG ist ausschließlich im Inland tätig. Ziel der Bank ist es, eine 100%ige Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, anderen Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte sicherzustellen. Der Betriebsrat sichert in seiner Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen, die das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht der Beschäftigten betreffen.

Angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen

In der Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die Bank den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet sie attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z.B. gesetzlicher Mindestlohn, gesetzlicher Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen.

Chancengerechtigkeit

Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank im Münsterland eG bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen der Bank. Die Bank verfolgt das Ziel, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung sicherzustellen.

Da die Volksbank im Münsterland eG mit ihren Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland aktiv ist, sieht sie über den gültigen Gesetzesrahmen der Bundesrepublik Deutschland sowie die im Leitbild verankerten Werte die Wahrung der Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden als gewährleistet.

Geschäftsaktivitäten

Um für das Eigenanlagegeschäft (Depot A) der Bank negative Wirkungen im Hinblick auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten zu identifizieren und zu verhindern, hat die Volksbank im Münsterland eG Mindestanforderungen in Bezug auf als kritisch zu bewertende Länder sowie kontroverse Branchen oder Geschäftspraktiken im Jahr 2022 erarbeitet und zum 01.01.2023 etabliert. Das Datenangebot der Institutional Shareholder Services Inc. bietet eine auf diese Kriterien abgestimmte Kontrolle. Bei systematischen Verstößen gegen Menschenrechte werden auf dieser Basis Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum der Bank ausgeschlossen.

Bei der Kreditvergabe achten wir auch im Sinne unserer Mitglieder und Kunden auf die langfristige Tragbarkeit der Finanzierung. In Form von Ausschlusskriterien für gewisse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken vermeiden wir, dass wir Unternehmen oder Neuinvestitionen finanzieren, die unserem Nachhaltigkeitsverständnis widersprechen.

Bei der Kreditvergabe orientieren wir uns neben unseren Leitplanken auch an unserem Nachhaltigkeitsverständnis, welches branchenübergreifende Gültigkeit hat. Daraus abgeleitet finanzieren wir keine Unternehmen, welche im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verstoßen, massive Umweltzerstörung, beispielsweise durch Projekte in Schutzgebieten in Kauf nehmen, kontroverse Wirtschaftspraktiken wie Korruption, Erpressung oder Bestechung tolerieren oder einen erkennbaren negativen Beitrag zum Klimawandel leisten.

Umsetzung in Lieferantenbeziehungen

Im Sinne des LkSG pflegt die Volksbank im Münsterland eG verantwortungsbewusste Lieferantenbeziehungen.

Die Kooperationspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe haben sich auf die Einhaltung anerkannter internationaler Standards (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) verpflichtet. Bei einer überwiegend regionalen Lieferkette im Bankbetrieb wird die Einhaltung der Menschenrechte auf Basis staatlicher Gesetzgebung

angenommen.

Dennoch hat die Bank soziale und ökologische Mindeststandards in der Beschaffungspraxis etabliert und diese mithilfe einer Einkaufsrichtlinie fixiert. Jeder Mitarbeitende der Bereiche mit Einkaufstätigkeit ist dazu verpflichtet verantwortungsbewusst im Sinne der Nachhaltigkeit zu handeln. Als regionales Kreditinstitut wird bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern ein Fokus auf regionale Anbieter gesetzt. Dadurch sollen die Unternehmen in der Region gestärkt sowie der CO₂-Fußabdruck verringert werden.

Bereits seit 2022 werden die wesentlichen Geschäftspartner in einer Lieferantenrichtlinie dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsanforderungen und Erwartungen einzuhalten. In der Richtlinie werden die drei Dimensionen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit gleichermaßen fokussiert. Die Anforderungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant auf folgende Aspekte:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der ökologischen Verantwortung
- Minimierung der Umweltbelastung
- Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere gemäß AEMR und EMRK)
- Keine Kinder- und Zwangsarbeit
- Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Nicht-Diskriminierung
- Keine Korruption oder Bestechung
- Minimierung von Umweltbelastungen
- Unversehrtheit vor missbräuchlicher Gewaltausübung durch Sicherheitskräfte
- Integrität von Lebensgrundlagen
- Produktsicherheit

Die Bank behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen bei Bedarf zu überprüfen.

Beschwerdemanagement

Für die Prävention und Abhilfe von ausgemachten Risiken und möglichen Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbetreffender Art ist ein Beschwerdemanagement in der Bank etabliert. Um die Anspruchsgruppen angemessen und wirksam berücksichtigen zu können, sind Beschwerden von Lieferanten an einer anderen Stelle angesiedelt als die Beschwerden von eigenen Mitarbeitenden. Potenzielle Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette können über beschwerden@vbml.de eingereicht werden. Verdachtsmomente auf Verletzungen der Menschenrechte können die Mitarbeitenden über Entwicklungsdialoge mit ihren Vorgesetzten, das Hinweisgebersystem beim Compliance-Beauftragten oder über den Betriebsrat ansprechen.

Berichtspflicht

Die Volksbank im Münsterland eG berichtet die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse regelmäßig, mindestens einmal jährlich, an den Vorstand. Die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten ist am Zentralen Auslagerungsbeauftragten und den Mitarbeitenden des Auslagerungsmanagement veranlagt. Darüber hinaus werden die geforderten Berichte des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle regelmäßig durch die Bank abgegeben. Der Nachhaltigkeitsbericht der Bank wird jährlich auf der Homepage des Instituts veröffentlicht und enthält weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement. Dort werden neben der Nachhaltigkeitsstrategie alle Maßnahmen des abgelaufenen Geschäftsjahres aufgeführt und darüber hinaus Kennzahlen wie beispielsweise die Höhe der Treibhausgasemissionen berichtet.

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.